

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.
Anzahl der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nummer 15,250.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Postgebühren 5 M.,
auch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schilfen für Extrablätter
ohne Postgebühr 75 M.
mit Postgebühr 45 M.
Jahrespreis 40 M., Postgebühren 20 Pf.
Wohlerhaltenes Land ansonsten
Preisverzeichniss. — Tabellarische
Sach nach höherem Tarif.
Redaction unter d. Redactionstempel
die Spalte 40 Pf.
Jahrespreis sind auch d. Expedition
zu haben. — Abhatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachnahme.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 333.

Donnerstag den 29. November 1877.

71. Jahrgang.

Bermiethungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Von den am 3. d. hies. Mon. zur Bermiethung versteigerten Abtheilungen Nr. 11, 15 der Fleischhalle am Hospitalplatze ist die Letztere unter Ablehnung des darauf gehaltenen Höchstgebotes dem nächsthöchsten Bieter, die Erstere aber überhaupt nicht zugeschlagen worden und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die unberücksichtigt gebliebenen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Zur Bermiethung der obigen Abtheilung Nr. 11 vom 29. December d. J. an sowie der unmittelbar von und geschiedenen Abtheilung Nr. 12 der genannten Fleischhalle vom 2. März kfg. J. an gegen dreimonatliche Kündigung beraumen wir anderweit einen Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 8. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an und fordern die Interessenten auf, sich dazu an Rathshof einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Versteigerungs- und Bermiethungsbedingungen liegen ebendasselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 26. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Hört, hört!

Leipzig, 28. November. Aus mehreren kleinen Städten des Bezirkes der Kreisauptmannschaft Leipzig kommt und eine Mittheilung, für deren Wichtigkeit uns der Glaube fehlt, wenn nicht die Verantwortlichkeit der Correspondenten jeden Zweifel ausschließt. Das Ministerium des Innern soll vor nicht zu langer Zeit mittels besonderer Verordnungen, welche jedoch nicht durch das Gesetz- und Verordnungsblatt oder auf andere Weise zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden ist, die Kreisauptmannschaften angewiesen haben, von Zeit zu Zeit die Stadträte der mittleren und kleinen Städte revidiren zu lassen. In Folge dessen ist es bereits vorgekommen, daß Verwaltungsbeamte aus der Kreisauptmannschaft sich auf eine Reihe von Tagen in kleinere Städte begeben und die Geschäftstätigkeit der Bürgermeister einer minutösen Revision unterzogen haben, genau so, wie etwa das Ministerium die Geschäftstätigkeit der Kreisauptmannschaften revidiren, darüber sich berichten läßt und dann Rügen erteilt. Allein was dem vom Staate angestellten und bezahlten unteren Verwaltungsbeamten gegenüber selbstverständlich ist, das ist noch lange nicht zulässig gegenüber dem freien Communalbeamten, welchen die Gemeinde nicht nur wählt und bezahlt, sondern auch durch die Stadträte selbst kontrollirt.

Man wird vielleicht einen Befehl suchen in der Behauptung, die Revision lasse die Verwaltung der Gemeinde der Gemeinde aus dem Spiele und richte sich nur auf die Thätigkeit der Bürgermeister in Volkssachen und ähnlichen Dingen. Aber welches Gesetz giebt der Regierung das Recht, in dieser Beziehung regelmäßige Revisionen ohne jeden besonderen Anlaß vorzunehmen und den Bürgermeister, das wichtigste Organ der Selbstverwaltung, wie einen Untergebenen der mittleren Verwaltungsbehörde des Staates zu behandeln?

Das sogenannte Oberaufsichtsrecht der Regierung ist niemals anders angefaßt und angewendet worden als so, daß, wenn die Kreisauptmannschaften von ungesetzlichen Anordnungen der Stadträte oder von Fehlern in einzelnen Fällen durch Prüfung der eingescherten Acten Kenntniss erhielten, sie den betreffenden Bürgermeister revidiren durften. Eine Maßregel aber wie die jetzt ergriffene untergräbt die Selbstständigkeit des Communalbeamten vollständig und macht aus ihm einen bloßen gehorsamen Diener der Regierung, den jedoch aus ihrer Tasche zu bezahlen die Gemeinde die Wille hat.

Warum, so darf man fragen, erstreckt man denn diese sogenannten Revisionen nicht auf die großen Städte? Aus dem einfachen Grunde, weil, wie man an maßgebender Stelle sich wohl sagt, die betreffenden Bürgermeister im Selbst ihrer Würde dem geschmeidigen Revolver eine Antwort geben würden, welche geeignet wäre, ihm bald zum Feindem zu werden.

Und wie kommt es denn, daß seit Einrichtung der kommunalen Selbstverwaltung, also seit mehr als vierzig Jahren, erst jetzt der Gedanke einer systematischen Ueberschau der Stadträte im Ministerium des Innern aufgetaucht ist? Die Antwort liegt nahe genug. Nicht um der neuen Einrichtung der Verwaltung willen, denn durch diese hat sich an der Thätigkeit der Bürgermeister wenig oder nichts geändert. Sondern weil man mehr denn je die Nothwendigkeit dauernd conseruativem Landtagswahlen zu empfinden glaubt. Hat man einmal mit Hilfe ständiger Geschäfts-Revisionen die Bürgermeister der mittleren und kleineren Städte durch das Medium des Revisors in persönliche Beziehungen zu der Staatsverwaltung gebracht und haben jene sich ihres Selbstständigkeits-Gefühls nach und nach entledigt, dann ist ja in der Revidirung der städtischen Wahlen ein ausgezeichnetes Organ geschaffen, welches unter dem Scheine voller Unabhängigkeit für das wirkt, was dem Minister diene und angenehm ist.

Hier heißt es, einem Uebel in seinen ersten Anfängen begegnen! Wemag die Regierungspresse nicht solche Ausschüsse zu geben, welche danach angethan sind, vollständig zu beruhigen, dann ist es Pflicht des Landtags, die Angelegenheit ernst und gründlich zur Sprache zu bringen und dieser Kundgebung des staatlichen Oberaufsichtsrechts „Galt“ zu gebieten!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 28. November.

Kaiser Wilhelm hat am 26. November den neuernannten chinesischen Gesandten Liu-Hsiung in Privataudienz empfangen. Das Vergnügen an dem Besuche, welches derselbe bei diesem Anlaß überreichte, lautet in der Uebersetzung:

Der Kaiser von China erlaubte sich, daß er dem Kaiser von Deutschland wohl ergeht. Das Reich von China ist seit Abschluß des Vertrages mit China so gleich in dauernd inniger Beziehung geblieben.

Mit Ehrfurcht haben wir den Befehl des Himmels entgegengenommen: das große und überlieferte Erbe zu führen. China und alle übrigen Reiche bilden zusammen eine Familie ohne aneinandergehende Interessen; daher besteht die Pflicht der Staatsbeamten zweiten Ranges, dieser Kommande Liu-Hsiung, sich nach der Hauptstadt von China zu begeben und dort als Gesandter und bevollmächtigter Minister sich anzubalten, und zwischen dem Kaiser von China und dem Kaiser von Deutschland die Freundschaft zu erhalten. Wir können diesen verbindlichen Worten keinen Widerspruch machen. Seit langen Jahren ist treu, aufrichtig, als im Besitze wahrer Kundener, beiderseitigen Geschäften zuzugewandt, als vollkommen läsig, mit vollem Bewußtsein alles zu ordnen, und erlauben Sie, was sich in diesem Anlaß überreichte, dem Kaiser von Deutschland zu Ehren und zum Beweise der Freundschaft zu erhalten und ununterbrochen Frieden zu erhalten.

Wir leben in der größten Hoffnung.
Ta-Tsing, am 5ten Tage des 7ten Monats,
des dritten Jahres der Regierung.
(29.) Kwang-Hsi.

Der Gesandte hielt bei der Uebergabe des Schreibens seines Souverains eine Rede in chinesischer Sprache, deren nachfolgend mitgetheilte deutsche Uebersetzung nach dem bei der Audienz anwesenden Dolmetscher von Braun-Brown gleich darauf vorgetragen wurde:

Der chinesische Gesandte Liu-Hsiung überreichte dem Kaiser von Deutschland dieses Reichsschreiben. Nachdastend zeigt es sich, daß nach Beginn des Handels mit fremden Reichen bis auf die Jetztzeit — ein Zeitraum von zehn Jahren und mehr — abwechselnd Geschäftsstörungen vorgekommen sind, jedoch sind die Beziehungen des Reiches von China mit China außerordentlich freundlich gewesen, ohne die allgeringsten Differenzen. Mein Kaiser ist von ganzem Herzen hierüber erfreut und ich bin als Gesandter besonders bemüht worden, die Kaiserlichen Absichten dieses Reichsschreibens persönlich zu übermitteln, und habe ich den Befehl erhalten, mich hier anzubalten, um damit den Beweis aufrichtiger und ununterbrochener Freundschaft zu bezeugen.

Ich hoffe, die Kaiserliche Majestät mögen geruhen, in der Hauptsache derselben Meinung zu sein als der Kaiser von China, wodurch der Freundschaft Vortheile hinzugefügt werden und in der That ein dauernder Friede gestiftet wäre zum Wohlergehen der Völker beider Reiche.

Der Kaiser erteilte auf diese Rede die nachfolgende Erwidlung:

Ich nehme mit Befriedigung das Schreiben entgegen, durch welches Sie als Gesandter des Reiches von China bei mir beglaubigt werden. Auch mir gereicht es zu besonderer Freude, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und China sich seit Abschluß des Vertrages so freundlich und vertrauensvoll gestaltet haben, und gern werde ich mir jederzeit angelegen sein lassen, dieselben zum wahren Nutzen beider Reiche zu fördern und ungetrübt zu erhalten. In diesem Sinne heiße ich Sie, Herr Gesandter, in meiner Hauptstadt willkommen, indem ich Sie zugleich erlaube, Ihrem erhabenen Souverain die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft sowie der guten Wünsche zu übermitteln, von denen ich für mein persönliches Wohl und für das Gedeihen des Reiches unterhalten großen Nutzen erfüllt bin.

Die seitens des Reichsjustiz-Amtes angeordnete und in ihren Grundzügen bereits veröffentlichte Anwalts-Ordnung wird noch im Laufe dieser Woche im Justizauschuss des Bundesrathes zur Verhandlung gelangen. Man giebt sich in den leitenden Kreisen der Hoffnung hin, daß der Entwurf ohne Schwierigkeiten dem Bundesrath passiren wird.

In Dortmund haben sich die dort statgehabten Stadtverordnetenwahlen die verbündeten Ultramontanen und Socialdemokraten den Sieg davongetragen. Schuld an der Niederlage der liberalen und reichstreuen Parteien ist einmal die geringe Theilnahme derselben an den diesmaligen communalen Wahlen, sodann ihre Uneinigkeit unter sich. Leider steht zu befürchten, daß auf diesem Wege Dortmund auch seinen Reichstagsstuhl an einen Ultramontanen oder Socialisten verlieren wird.

Aus Dessau wird gemeldet: Als bei der letzten Reichstagswahl ein Zurückgehen der Stimmenzahl der Socialdemokraten sich ergeben hatte, glaubte man die Meinung hegen zu dürfen, es werde überhaupt mit dieser Partei in Anhalt rückwärts. Das war eine Täuschung. Die Mithrilität dieser Freunde unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung ist bei und sogar eine intensiver geworden und macht sich auf Gebieten bemerkbar, wo man sie sonst in Anhalt noch nicht zu finden gewohnt war. Sie hat jetzt ihr eigenes Vorgehen in Dessau, dessen Haltung in Nichts abweicht von derjenigen anderer Städte der rothen Farbe. Auch in die Verwaltung der Gemeinden sucht sie einzudringen. In der Stadt Ballenstedt wurden bei der letzten Stadtverordnetenwahl energische Anstrengungen gemacht, den Führer der dortigen Socialdemokraten durchzuführen, allein er unterlag. Mit mehr Erfolg trat in voriger Woche die Socialdemokratie der Stadt Coswig in den Wahlkampf ein. Dort waren sechs Stadtverordnete zu wählen und die von den Socialdemokraten aufgestellten sechs Candidaten erhielten sämmtlich die meisten Stimmen. Das Stadtverordneten-Collegium besteht dort aus zwölf Mitgliedern, so daß der Sieg bei einer zweiten Wahl die Communalverwaltung in die Hand der Socialdemokratie bringen würde. Es mag richtig sein, daß Coswig derjenige anhaltische Stadt ist, welche am meisten von den Socialdemokraten unterwirft worden und wo der Kreishof am tiefsten eingedrungen ist, allein es sind immer beachtenswerthe Erscheinungen der Zeit. Für die Wahlen der städtischen Vertretung besteht in Anhalt das allgemeine directe Wahlrecht, ohne Classeneintheilung und ohne eigentlichen Censur. Es genügt zur Erlangung des activen und passiven Wahlrechts der Besitz eines Wohnhauses, gleichviel, ob groß oder klein, ob viel oder wenig verschuldet; ferner „der Betrieb eines stehenden Handelsgeschäfts“ u. s. w. Die Reichsgesetzgebung hat diese Bestimmungen vielfach durchlöcher und Contravenzen geschaffen, welche nur auf dem Wege der Particulargesetzgebung ausgeglichen werden können. Wenn die Gesetzgebung demnach mit diesen Fragen befaßt wird, so wird diejenige des Wahlrechts den Gegenstand eingehender Erwägung bilden. Jetzt gilt beispielsweise die Stimme des Fabrikbesizers in kleineren Städten nicht mehr als diejenige seines Arbeiters, wenn dieser täglich 2 A verdient oder ein Häuschen besitzt. Aus dem Lande besteht das Dreiclassensystem, so daß dort niemals wie in den Städten die Socialdemokraten sich der Communalverwaltung bemächtigen können.

Am 28. Nov., 28. November, berichtet man der „Magdeburger Post“: Die sieben erfolgte Auflösung eines hiesigen, aus Angehörigen der einheimischen Bevölkerung bestehenden Vereines erzeugt hier allgemeines Aufsehen. Dieser Verein, der den Namen „Union musicale“ führt, bestand schon zu französischen Zeiten. Nach dem Kriege zeichnete er sich durch seine feindselige Haltung gegen die neuen Verhältnisse aus. Beispielsweise wurde principell keinem Eingewanderten der Eintritt in den Verein gestattet, ja Dieselben wurden nicht einmal zu den musikalischen Aufführungen zugelassen. Vor einigen Tagen hielt nun dieser Verein ein öffentliches Concert ab, zu welchem Einladungen in den hiesigen französischen Blättern ergangen waren. Diesem Concerte wollte ein hiesiger Officier beizuwohnen, wurde aber vom Vorstande des Vereines unter allgemeinem Beifall der Besammlung aufgefordert, den Saal zu verlassen, bezw. in Civilkleidern zu erscheinen. Die Regierung ließ anlässlich dieses Vorganges eingehende Erhebungen anstellen, als deren Ergebnis die Auflösung der „Union musicale“ beschlossen wurde. Um diesem Vorwurfe entgegenzutreten, erklärte der Vereinspräsident, daß die „Union“ sich bereits freiwillig aufgelöst habe. Wie es den Anschein hat, wird die Regierung auch anderweitigen, neuerdings mit auffälliger Kühnheit hervorgetretenen anti-deutschen Kundgebungen etwas schärfer entgegenzutreten, nachdem

man einsehen gelernt hat, daß die bisher beobachtete Milde von den hiesigen Französlingen einfach als Schwäche angesehen zu werden pflegt.

Die Prager „Bohemia“ wittert allerdings interessante Dinge hinter einer unklaren in Du-farest erschienenen Broschüre, der man eine gewisse Wichtigkeit zuerkennen, weil man in der unmittelbaren Nähe des russischen Reichsanzlers den Herausgeber derselben vermutet. Das Prager Blatt stellt sich einigermaßen verwundert über den „sonderbaren Ton“, welchen jene Broschüre an den offiziellen Rußland, in sonderbarem Contraste stehe. Den Gedankenengang faßt die „Bohemia“ dahin zusammen, Rußland könne sich nicht länger binden, es werde jene Theile der Türkei annektiren, die ihm hierfür passend erscheinen, und keine fremde Macht werde es daran hindern. Hier findet die „Bohemia“ eine Pöde im Ausland. Es sei nämlich nicht deutlich zu erkennen, ob gemeint sei, daß Rußland sich diplomatisch so weit versichert habe, daß keine fremde Macht seine Anzessionen werde hindern wollen, oder ob etwa gemeint sei, daß keine fremde Macht Rußland werde hindern können. Das Letztere nennt die „Boh.“ einen Chauvinismus sonder Gleichen, das Erstere eine einfache Unwahrheit. Aus diesen Gründen fällt es ihr auch schwer, zu glauben, daß diese „so eitle, praesentische Kundgebung“ wirklich ihren Ursprung in der Rangie des russischen Kanzlers habe. Wer will die „Boh.“ die Broschüre als den Ausdruck der Stimmungen gewisser chauvinistischer militärischer Kreise gelten lassen, die aber keineswegs den Absichten des offiziellen Rußlands, des Kaisers und des höchsten Gerichtshofes entsprechen könnten.

In der Deputirtenkammer zu Versailles gelangte am 27. November der Bericht der Budgetcommission zur Beratung, welcher ausführt, daß die seit dem 16. Mai d. J. eröffneten Ergänzungskredite ungenügend seien. Die Kammer fuhr abends mit den Wahlfürsungen fort und schloß mit 259 gegen 240 Stimmen die Prüfung der Wahl La Rochejacquelin's zu vertagen. Die Minister waren in der Sitzung nicht erschienen.

Das Schicksal Plewna's kann, nachdem Rebesch Ali aus dem Balkan verdrängt ist, nicht mehr zweifelhaft sein. Die freilich nur schwach begründete Hoffnung, daß es einem türkischen Entschloßene von Orhanie aus gelingen könne, den Stürzel, den die Russen um Plewna gezogen, zu durchbrechen, mag Osman Pascha bezogen haben, bis zum Neuesten anzuharren. Sobald er sich überzeugt hat, daß er auf keine Hilfe mehr rechnen kann, wird er sich ins Unermeidliche fügen. In Konstantinopel trug man sich mit Gerüchten von einem glücklichen Durchbruche, den Osman Pascha bewirkt und daß er Rahowa, welches sich im Besitze der Rumänen befindet, erreicht habe. Es ist eben Nichts weiter als ein Gerücht, mit dem man sich in Konstantinopel über die bevorstehende Lage zu täuschen sucht. Die einge Einschließung von Plewna besteht jetzt bereits über vier Wochen. Damals wurde behauptet, daß Osman Pascha nur auf zehn Tage volle Rationen besitze. Durch Schmälerung derselben mag er sich bis jetzt hingehalten haben, aber er wird schwerlich noch länger widerstehen können, dafür spricht zu deutlich der Zustand der Ueberläufer. Ein Parlamentar Osman Pascha's hat sich im russischen Lager befunden, und es ist zwar nur eine Vermuthung, aber eine sehr naheliegende, daß er in Betreff der Capitulation Unterhandlungen angeknüpft hat. Eine Nachricht, die gelegentlich erwähnt ist, verdient dabei wohl Aufmerksamkeit. Osman Pascha, heißt es, habe die Entfernung der rumänischen Truppen vom türkischen Boden als Bedingung seiner Ergebung gestellt. Vermuthlich bedeutet dies so viel, daß der türkische General sich nicht dem Fürsten Karl, den er als rebellischen Unterthan seines Herrn betrachtet, auszuliefern will. Nicht unwahrscheinlich, daß die Russen dieses Verlangen dadurch erfüllen, daß die rumänische Armee eine andere Aufgabe erhält und aus der Nähe von Plewna entfernt wird. Der Großfürst Nikolaus würde dann wieder der Höchstcommandirende vor Plewna sein.

Der „Polit. Corresp.“ wird gemeldet, daß ernstliche Mißbilligungen zwischen Rahmad Damat Pascha und dem Kriegsminister Rustapha Pascha ausgebrochen seien, welche wäzlicher Weise zum Rücktritt des Ersteren aus dem Kriegsrath führen dürften. — Demselben Blatt zufolge ist die Theilnahme Serbiens am Kriege als entschieden anzusehen und werden die Feindseligkeiten wahrscheinlich um die Mitte des December beginnen; das Hauptquartier des Fürsten Milan soll am 7. December nach Paracius abgehen. Die feierliche Vertheidigung der Unabhängigkeit Serbiens dürfte am Androstage erfolgen.